

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (KU)

Rahmenvorgaben für den ÖPNV im Landkreis Würzburg

Entwurf 2 für Version 1 – 27.4.2018

Auf der Grundlage des ÖPNV-Rechts, des im Landkreis Würzburg geltenden Nahverkehrsplans (siehe www.apg-info.de) und des Beschlusses des KU-Verwaltungsrats werden folgende Rahmenvorgaben für den ÖPNV im Landkreis Würzburg festgesetzt:

1. Die „**ausreichende Verkehrsbedienung**“ wird durch den jeweils geltenden Fahrplan einschließlich der BürgerBusse und des RufBusses (siehe www.apg-info.de oder www.vvm-info.de) definiert. Bis zur Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes „Hettstadt-Greußenheim“ (siehe www.apg-info.de) ist auch dieses Konzept Bestandteil der „ausreichenden Verkehrsbedienung“.
2. Alle ÖPNV-Verkehrsleistungen sind im Rahmen des **VVM-Tarifverbundes** - Verkehrsverbund Mainfranken - unter Berücksichtigung der dort geltenden Bestimmungen (siehe www.apg-info.de oder www.vvm-info.de) zu erbringen sind.
3. Die **Fahrplandaten** und die **Echtzeitdaten** der Linienbusse sind an die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) als Betreiber des „Bayernfahrplans“ zu liefern.
4. Hinsichtlich der **Fahrzeugqualität** sind die im Nahverkehrsplan (siehe www.apg-info.de) festgesetzten Qualitätsstandards zu erfüllen.

Diese Rahmenvorgaben beschreiben den ÖPNV-Mindeststandard für einen Liniengenehmigungsantrag und dienen der Regierung von Unterfranken als Entscheidungshilfe bei einem evtl. auftretenden Genehmigungswettbewerb. Eine Änderung der Rahmenvorgaben durch den KU-Verwaltungsrat ist jederzeit möglich.

Die Gemeinden, Märkte und Städte des Landkreises Würzburg sowie die betroffenen Verkehrsunternehmen wurden vor Beschlussfassung hinreichend beteiligt.

Verteiler (mit Anschreiben KU-Vorstand):

- Regierung von Unterfranken: Herr Brückner, Herr Schlör
- NVM: Herr Stiller, Herr Alm
- VVM: Herr Schäfer, Herr Lehmann, Herr Fröhlich
- KU: Herr Huml, Dr. Holste, Frau von Vietinghoff-Scheel
- LRA: Herr Künzig